

Dr Buchhouterbärger



2 / 2023



HERAUSGEBER

Gemeinderat Buchholterberg

Dr Buchhouterbärger ist neben dem Amtsanzeiger das offizielle Informationsorgan der Einwohnergemeinde Buchholterberg.

REDAKTION

Gemeindeverwaltung Buchholterberg
Dorf 19
Postfach 18
3615 Heimenschwand

033 453 80 40
gemeinde@buchholterberg.ch
www.buchholterberg.ch
www.heimenschwand.ch

DRUCK

Gerber Druck AG

033 439 30 40
www.gerberdruck.ch

WERBEINSERATE

1 Seite CHF 100.00 pro Ausgabe

1/2 Seite CHF 50.00 pro Ausgabe

Inserate sind der Redaktion digital im Format "doc" oder "jpg" bis spätestens 10 Tage vor dem Redaktionsschluss an gemeinde@buchholterberg.ch einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.

NÄCHSTE AUSGABE

Dr Buchhouterbärger Nr. 1 / 2024

Redaktionsschluss 14. April 2024

Beiträge sind der Redaktion digital im Format "doc" oder "jpg" bis spätestens 10 Tage vor dem Redaktionsschluss an gemeinde@buchholterberg.ch einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.



THEMA	SEITE
Impressum	2
Inhaltsverzeichnis	3
Vorwort Gemeindepräsident	4
Traktandenliste Gemeindeversammlung	5
Traktandum 1; Budget 2024	6
Traktandum 2; Finanzplan 2023 - 2028	12
Traktandum 3; Ersatzwahl Gemeinderat	13
Traktandum 4; Informationen aus dem Gemeinderat	14
Ressort Bauwesen und Planung	15
Ressort Sicherheit	16
Gemeinderat	20
Gemeindeverwaltung	21
Personelles - Behörde	24
Personelles - Gemeindeverwaltung	25
Schule Buchholterberg	26
Feuerwehr BUWA	28
Anlässe	29
Vereine und Organisationen	32
Bericht der Energieberatung	33



Auf zu neuen Ufern

Liebi Froue u Manne

Ein sehr bewegtes und auch anstrengendes Jahr neigt sich dem Ende zu. Es war Wahlkampf und die politischen Parteien traten insbesondere ab Mitte Jahr vermehrt mit medialer und physischer Präsenz auf. Beinahe in jeder Ecke fanden Wahlanlässe statt und auf Marktplätzen waren sie ebenfalls zwischen Gemüse-, Früchte- und Kleiderständen mit einem Stand anwesend. Zudem tobte der Ukraine-Krieg nicht weit von uns entfernt und noch bevor dieser zu Ende ging, wurde bereits das nächste kriegerische Feuer in Israel entfacht. Es scheint, als käme man einfach nicht zur Ruhe.

Und dann war da noch die kleine aber überaus schöne Gemeinde Buchholterberg, die auch mit Schwierigkeiten kämpfte und immer noch kämpft, insbesondere im Team der Gemeindeverwaltung. Im 2. Quartal schienen wir auf guten Wegen zu sein und ein Aufwärtstrend war deutlich spürbar. Bereits einen Tag nach meinen Sommerferien stellte ich dann eine emotional negative Entwicklung im Team fest, welche sich weiter zuspitzte und schliesslich Ende des 3. Quartals mit zwei Kündigungen ein Crescendo erfuhr – diesmal einen Tag vor meinen Herbstferien. Es ist wohl geschickter, nicht mehr in Urlaub zu fahren...



Nun heisst es also die Aermel hoch zu krepeln, anzupacken, volle Kraft voraus zu initiieren und Kurs zu neuen Ufern einzuschlagen. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir gestärkt aus dieser Krise treten werden, denn markante Veränderungen bringen auch immer grosse Chancen mit sich! Ich werde an der Gemeindeversammlung bestimmt mit weiteren News dazu aufwarten können.

Es gibt aber auch Erfreuliches zu berichten: einmal mehr kann die Gemeinde mit einer guten finanziellen Situation aufwarten. Dies zeigt sich auch im 5 jährigen Finanzplan, welcher als sehr solide und gut tragbar eingestuft werden kann. Zudem haben sich die neuen Gemeinderäte gut eingelebt und positioniert.

In diesem Sinne wünsche ich viel Spass bei der Lektüre, wünsche ein schönes Herbstende und einen guten Start in den Winter.

Simon Reber
Gemeindepräsident



Ordentliche Gemeindeversammlung

Mittwoch, 29. November 2023, 20.00 Uhr im Kirchengemeindehaus Buchholterberg

TRAKANDEN

- 1. Budget 2024;**
Beratung und Genehmigung
- 2. Finanzplan 2023 – 2028;**
Kenntnisnahme
- 3. Ersatzwahl Gemeinderat;**
Wahl eines Gemeinderatsmitgliedes
- 4. Informationen aus dem Gemeinderat**
- 5. Verschiedenes**

Auflagen

Das Budget sowie der Finanzplan liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können auf der Homepage der Gemeinde (www.buchholterberg.ch) heruntergeladen werden.

Die Wahlvorschläge zur Ersatzwahl werden spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung im Thuner Amtsanzeiger publiziert und können zeitgleich auf der Homepage der Gemeinde (www.buchholterberg.ch) eingesehen werden.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll

Das Protokoll wird vom 13. Dezember 2023 bis am 13. Januar 2024 bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Gegen die Abfassung kann innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Stimmrecht

Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit drei Monaten in der Gemeinde Buchholterberg angemeldet ist.

Der Gemeinderat



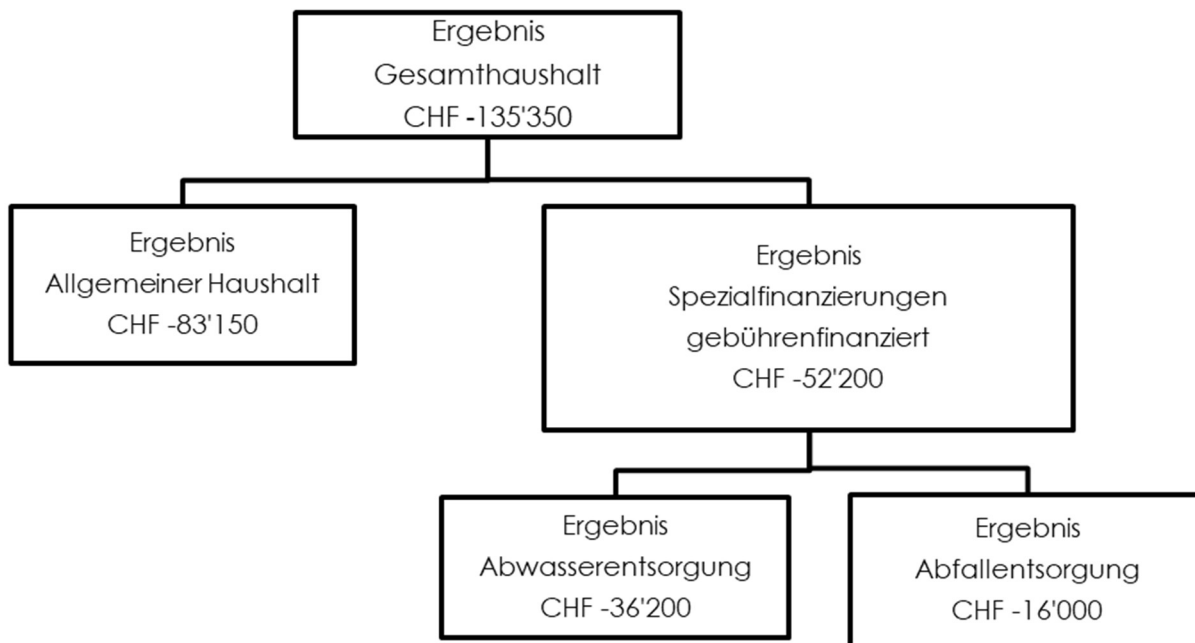
Budget 2024; Beratung und Genehmigung

Grundlagen für das Erstellen des Budgets

Die Annahmen für das Budget basieren auf dem Vorjahresbudget 2023 und der Jahresrechnung 2022. Weiter dienen die Steuerprognose und FILAG-Berechnungen sowie die Berechnungen der Bildungsdirektion des Kantons Bern.

Das Budget 2024 basiert auf der unveränderten Steueranlage von 1.80 Einheiten und der Liegenschaftssteueranlage von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes. Unverändert sind auch die Abwasser- und Abfallgebühren für das Jahr 2024.

Auf einen Blick



Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 83'150.00 ab. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen total mit einem Aufwandüberschuss von CHF 52'200.00 ab.

Das Gesamtergebnis des Budgets 2024 wird massgeblich durch folgende Ereignisse beeinflusst:

- Der Steuerertrag wurde aufgrund der Vorjahre, der 2. Rate 2023 und den Empfehlungen der KPG hochgerechnet und ist leicht steigend.
- Infolge der höheren Steuereingänge sinkt der Finanzausschuss «Mindestausstattung» leicht.
- Anschaffungen sind bei der Feuerwehr (WinFAP mobile) und im Bereich Schule (Laptops für Lehrkräfte) geplant.
- Die Schule möchte im kommenden Jahr eine neue Homepage erstellen.
- Für Reparaturen und kleine Unterhaltsarbeiten an den Strassen sind erneut CHF 50'000.00 eingerechnet.
- Aufgrund der geplanten Investitionen im Strassenbereich erhöht sich der Abschreibungsbetrag leicht.

Das Defizit kann mit dem vorhandenen Eigenkapital von 5.2 Mio. Franken (Stand 31.12.2022) gedeckt werden.



Budget 2024; Beratung und Genehmigung

Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (SG 30)

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'119'500.00		1'085'900.00		945'775.20	

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2023 um rund CHF 33'600.00 zu. Folgende Gründe sind für die Zunahme verantwortlich:

- Umstrukturierung Organisation
- Für die individuellen Gehaltserhöhungen und die Teuerung wurde 1% gerechnet.
- Leicht erhöht wurden die Soldzahlungen bei der Feuerwehr.

Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'115'850.00		1'224'650.00		1'059'081.94	

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand reduziert sich wesentlich gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 108'800.00.

Die Aufwendungen für die Dienstleistungen von Dritten sind massiv tiefer budgetiert. Ebenfalls rückläufig sind die Anschaffungskosten im kommenden Jahr. Diverse Bereiche sind detaillierter budgetiert und dem Vorjahr 2022 angepasst worden.

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen (SG 33)

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
414'600.00		403'050.00		389'697.12	

Das "alte" Verwaltungsvermögen wird innert 16 Jahren linear mit 6.25 % abgeschrieben. Neue Investitionen werden nach Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Verbuchung der "neuen" Abschreibungen erfolgt in der entsprechenden Funktion. Aufgrund der geplanten Investitionen im Jahr 2024 erhöhen sich die Abschreibungen gegenüber dem Budget 2023 um rund CHF 8'000.00. Dabei handelt es sich vor allem um Abschreibungen im Bereich Strassen.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand (SG 34)

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
66'900.00		170'200.00		63'015.51	

Gegenüber dem Budget 2023 nimmt der Finanzaufwand um rund CHF 103'300.00 ab. Im Budget 2024 sind lediglich die Zinsen an das SUVA-Darlehen budgetiert.

Der Grund für die Abnahme sind wegfallende Umbaukosten bei den Liegenschaften des Finanzvermögens. Für das kommende Jahr sind keine grösseren Umbauten geplant. Bei einer allfälligen Wohnungskündigung müsste die Sachlage kurzfristig beurteilt werden.



Budget 2024; Beratung und Genehmigung

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand (SG 36)

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'768'450.00		3'762'750.00		3'690'442.84	

Der Transferaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2023 nur unwesentlich zu. Die Kantonsbeiträge in den Lastenausgleich verändern sich kaum. Die Schülerzahl bleibt zudem konstant.

Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag / Steuern (SG 40)

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	3'318'800.00		3'205'300.00		3'433'391.15

Der Fiskalertrag nimmt gegenüber dem Budget 2023 um rund CHF 113'500.00 zu.

Aufgrund der Ratenberechnung im August 2023, den Empfehlungen der kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) oder den Durchschnittsberechnungen wurden die Steuereinnahmen wie folgt hochgerechnet:

	JR 2021	JR 2022	Budget 2023	2. Rate 2023	Budget 2024
Einkommenssteuern	2'438'481	2'664'123	2'586'000	2'560'379	2'684'500
Vermögenssteuern	219'369	240'004	227'000	232'980	241'100

Erläuterung zur Entwicklung Regalien und Konzessionen (SG 41)

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	54'000.00		44'000.00		53'710.55

Gegenüber dem Budget 2023 verändert sich die Konzession mit den Energieversorgungsunternehmen. Es wird von einem gleichbleibenden Ertrag ausgegangen. Die Budgetierung erfolgte aufgrund der Abrechnung 2022 der Elektra Linden. Der Betrag der BKW wurde geschätzt. Die aktuelle Marktlage auf dem Strommarkt ist weiterhin schwierig abzuschätzen.

Erläuterung zur Entwicklung Entgelte (SG 42)

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	880'200.00		1'003'800.00		1'104'381.98

Gegenüber dem Budget 2023 wird mit einem Minderertrag von rund CHF 123'600.00 gerechnet.

Aufgrund des Zusammenschlusses im Bereich der Wasserversorgung entfallen die Gebühreneinnahmen. In den Bereichen Abwasser und Abfall wird mit stagnierenden Gebührenerträgen gerechnet.

Erläuterung zur Entwicklung Transferertrag (SG 46)

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'740'650.00		1'750'850.00		1'802'379.21



Budget 2024; Beratung und Genehmigung

Der Transferertrag nimmt gegenüber dem Budget 2023 um rund CHF 10'000.00 ab.

Infolge der höheren Steuereingänge sind die Zuschüsse aus dem Finanzausgleich sinkend.

Investitionen

Total rechnen wir mit einem Investitionsvolumen von CHF 480'100.00. Vorbehalten bleiben die Beschlüsse durch die entsprechenden finanzkompetenten Organe. Über die Details gibt die nachstehende Zusammenstellung Auskunft.

Projekte Allgemeiner Haushalt	Brutto	Beiträge	Netto
Turnhalle, Umgestaltung Sandplatz	70'000.00		70'000.00
Badhus – Bätterichstrasse, 1. Etappe	66'900.00		66'900.00
Badhus – Kreuzung Mehrzweckhalle	47'100.00		47'100.00
Schulhaus Badhus	68'000.00		68'000.00
Badhus – Höh	68'100.00		68'100.00
Total Allgemeiner Haushalt	320'100.00		320'100.00
Projekte Abwasserentsorgung	Brutto	Beiträge	Netto
Badhus, Meteorleitung	30'000.00		30'000.00
Investitionsbeitrag ARA Thunersee	60'000.00		60'000.00
Total Abwasserentsorgung	90'000.00		90'000.00
Projekte Abfallentsorgung	Brutto	Beiträge	Netto
Grüngutannahme, Einbau Schliesstor	70'000.00		70'000.00
Total Abwasserentsorgung	70'000.00		70'000.00
Gesamtinvestitionen	480'100.00		480'100.00

Die Investitionsausgaben führen zusammen mit dem Rechnungsdefizit voraussichtlich zu einem kleinen Finanzierungsfehlbetrag. Dieser kann jedoch durch die eigenen Mittel finanziert werden.

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Ergebnis Gesamthaushalt	90	CHF	-135'350.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ CHF	414'600.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ CHF	135'700.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	- CHF	-95'450.00
WB Darlehen VV	364	+ CHF	0.00
WB Beteiligungen VV	365	+ CHF	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ CHF	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ CHF	45'850.00
Aufwertung Finanzvermögen	4490	- CHF	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- CHF	-246'550.00
Selbstfinanzierung		CHF	118'800.00

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung (gem. Ziff. 3.2.2)	-	CHF	480'100.00
--	---	-----	------------

Finanzierungsfehlbetrag	CHF	-361'300.00
--------------------------------	------------	--------------------



Budget 2024; Beratung und Genehmigung

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand	CHF	381'200.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	342'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-38'600.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	2'400.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	2'400.00
Operatives Ergebnis	CHF	-36'200.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-36'200.00

Kommentar:

Im Budget 2024 weist die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung einen Aufwandüberschuss von CHF 36'200.00 aus. Der Aufwandüberschuss kann mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden. Gegenüber dem Budget 2023 steigt der Sach- und Betriebsaufwand aufgrund des geplanten Unterhalts am Leitungsnetz.

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand	CHF	161'950.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	145'900.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-16'050.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	50.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	50.00
Operatives Ergebnis	CHF	-16'000.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-16'000.00

Kommentar:

Der geplante Aufwandüberschuss von CHF 16'000.00 wird durch tiefere Gebühren bewusst angestrebt um das hohe Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung zu senken.



Budget 2024 und Finanzplan; Beratung und Genehmigung

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.8 Einheiten.
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2‰ des amtlichen Wertes.
- c) Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	6'729'700	CHF	6'594'350
Aufwandüberschuss			CHF	135'350
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'186'550	CHF	6'103'400
Aufwandüberschuss			CHF	83'150
SF Abwasserentsorgung	CHF	381'200	CHF	345'000
Aufwandüberschuss			CHF	36'200
SF Abfall	CHF	191'950	CHF	145'950
Aufwandüberschuss			CHF	16'000



Finanzplan 2023 – 2028; Kenntnisnahme

Grundlagen

Dem Finanzplan 2023 – 2028 liegen das Budget 2023 und 2024 sowie die Rechnung 2022 und das Investitionsprogramm zu Grunde. Es wird von einer unveränderten Steueranlage von 1.8 Einheiten sowie einer Liegenschaftssteueranlage von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes ausgegangen. Die berechneten Gebühren basieren auf den aktuell gültigen Tarifen.

Über die gesamte Planungsperiode sind Nettoinvestitionen von rund 3.7 Mio. Franken vorgesehen, davon zu Lasten des allgemeinen Haushaltes 1.8 Mio. Franken. Nebst den Strassensanierungen sind Projekte der Schule sowie Anschaffungen der Feuerwehr vorgesehen.

Ergebnistabelle allgemeiner Haushalt

Beträge in CHF 1'000

	Prognoseperiode						total:
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-354	-402	-333	-265	-206	-230	
1.b Ergebnis aus Finanzierung	24	126	126	127	128	128	
operatives Ergebnis	-330	-276	-207	-138	-79	-101	
1.c ausserordentliches Ergebnis	301	201	201	-33	-33	-33	
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-29	-76	-7	-171	-112	-135	-529
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	258	367	325	447	235	460	
2.b Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	0	127	904	
3.b bestehende Schulden	2'075	2'050	2'025	2'000	2'000	2'000	
3.c total Fremdmittel kumuliert	2'075	2'050	2'025	2'000	2'127	2'904	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen	6	17	28	43	49	77	
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	-8	-9	-11	-8	-1	18	
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	
4.d Total Investitionsfolgekosten	-2	9	17	35	48	95	202
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-29	-76	-7	-171	-112	-135	-529
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-27	-84	-24	-206	-159	-230	-731
5. Finanzpolitische Reserve							total:
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-27	-84	-24	-206	-159	-230	-731
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0	0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0	0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-27	-84	-24	-206	-159	-230	-731
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)							total:
6.a 1 StAnZl	159	165	169	173	177	182	171
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.	-0.2	-0.5	-0.1	-1.2	-0.9	-1.3	-0.7

Schlussfolgerungen und finanzpolitische Ziele des Gemeinderates

Die Gemeinde Buchholterberg hat eine solide, gute finanzielle Situation, dies auch infolge der verschiedenen Finanzausschüsse und einem sorgsamem Umgang mit den vorhandenen Mitteln.

Der Handlungsspielraum wird genutzt für notwendige Investitionen. Der Erhalt der Infrastruktur hat Priorität. Eine allfällige Verschuldung entsteht in der aktuellen Planung höchstens in den letzten Planjahren.

Aufgrund des Bilanzüberschusses können die prognostizierten Defizite der nächsten Jahre gedeckt werden. Der Finanzplan 2023 – 2028 kann als tragbar eingestuft werden.



Ersatzwahl Gemeinderat

Ausgangslage

Gemäss Organisationsreglement (Art. 54 Abs. 3 OgR) muss beim Ausscheiden eines Mitgliedes eines Organs während der Amtsdauer eine Ersatzwahl für die verbleibende Amtsdauer durchgeführt werden. Erfolgt der Rücktritt später als 12 Monate vor der ordentlichen Wahl, kann auf eine Ersatzwahl verzichtet werden.

Die Ersatzwahl wurde im Thuner Amtsanzeiger vom 14. September 2023 ordentlich bekannt gemacht.

Es ist neu zu wählen:

1 Mitglied des Gemeinderates

Folgendes Mitglied hat während der laufenden Amtsperiode demissioniert und stellt sich nicht mehr zur Verfügung:

- Niklaus Saurer, Büelzun 6

Einreichung Wahlvorschläge

Bis 1. November 2023 konnten beim Gemeinderat z.H. der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge eingereicht werden.

Sämtliche Wahlvorschläge der Stimmberechtigten und des Gemeinderates werden spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung im amtlichen Anzeiger und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht (Art. 55. Abs. 3 OgR).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitgliedes für die verbleibende Amtsdauer vom 01.01.2024 – 31.12.2024.



Informationen aus dem Gemeinderat

Informationen aus dem Gemeinderat werden an der Gemeindeversammlung bekannt gegeben.



Erteilte Baubewilligungen Mai 2023 – September 2023

Bauherrschaft	Bauvorhaben	Standort
BG Längenacher, z.Hd. Wiedmer Michael, Längenacher 15, 3615 Heimenschwand	Umbau / Neubau Jungviehstall für 21 GVE; Erweiterung Futterlager; Neubau Jauchegrube	Marbach 14
Buchholterberg Schützen, Imhof Walter, Untere Heimenegg 3, 3615 Heimenschwand	Erweiterung der Schützenstube beim Schützenhaus Schibistei als Zelt zur temporären Benützung von 7 Monaten pro Kalenderjahr	Schibistei 7
Käser Remo Immobilien GmbH, Badhaus 16, 3615 Heimenschwand	Neubau Lagerhalle und Carport; Teilabbruch best. Stützmauer	Badhus 20
Gerber Renè, Obere Heimenegg 12, 3615 Heimenschwand	Neubau Autounterstand	Heimenegg 12
Gemeinde für Christus, Bernstrasse 73, 3113 Steffisburg	Anbau für Lifteinbau, WC-Anlage und allgemeiner Raum	Dorf 35
Künzi Hans-Peter, Rüppere 1, 3615 Heimenschwand	Ersatz Ölheizung durch Luft/Wasser Wärmepumpe, Installation Sonnenkollektoren und PV-Anlage, Rückbau Kamin	Rüppere 1 und 1a
Knecht Stefan, Badhus 42, 3615 Heimenschwand	Bau Pallettengestelle/Lagerfläche	Badhus 42
Mani Anita, Bätterich 33, 3615 Heimenschwand	Rückbau best. Liegenschaft; Ersatzneubau	Bätterich 6
Ritschard Daniel und Evelyne, Nächstenacher 1, 3615 Heimenschwand	Neubau Gewächshaus	Nächstenacher 1
Bachmann Peter, Schorenstrasse 33a, 3645 Gwatt; Bachmann Manuela, Rosenweg 1, 3125 Toffen	Ergänzung/Ersatz bisherige Heizung (Holz, Elektrizitätswiderstandsheizung) durch Luft-Wasser-Wärmepumpe	Mülimatt 10
Rufener Thomas, Schoubhus 9, 3615 Heimenschwand	Einbau Belag Vorplatz und Zufahrt Wagenschopf	Schoubhus 9b



Parkplatzverordnung



Der Gemeinderat von Buchholterberg hat an seiner Sitzung vom 18. September 2023 eine neue Parkplatzverordnung erlassen. Diese tritt auf den 1. Dezember 2023 in Kraft.

Die Parkplatzverordnung liegt vom 27. Oktober 2023 – 27. November 2023 in der Gemeindeverwaltung Buchholterberg öffentlich auf. Die Verordnung kann auch auf www.buchholterberg.ch heruntergeladen werden.

Die Parkplatzverordnung betrifft folgende Parkplätze:

- Parkplatzzone Schibistei (**gebührenpflichtig**)
- Parkplatz Dorf (weisse Zone)
- Parkplatz Vita Parcours (weisse Zone)
- Parkplatz Turnhalle Hasenäsch (weisse Zone)
- Parkplatz Schulhaus Badhus

Das Abstellen von Motorenwagen, Motorräder und Anhänger ist in der weissen Zone während einer maximalen Parkdauer kostenlos gestattet. Eine Bewilligung ist erforderlich für das Benutzen von Einzelparkplätzen während mehr als 24 Stunden oder dem regelmässigen Abstellen von Fahrzeugen und Geräten aller Art.

Auf dem gebührenpflichtigen Parkplatz Schibistei darf nur gegen Gebühr parkiert werden. Nach Inkrafttreten der Verordnung wird entsprechend eine Parkuhr auf dem Parkplatz Schibistei installiert. Diese funktioniert mit Bargeld aber auch bargeldlos via Twint und weiterer Apps. Einwohnende der Gemeinde Buchholterberg können für das kostenlose Parkieren auf dem Parkplatz Schibistei eine kostenlose Parkbewilligung beantragen (gegen Bearbeitungsgebühr). Ortsansässige Geschäftsbetriebe und Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Buchholterberg können für das Parkieren auf dem Parkplatz Schibistei eine kostenpflichtige Parkbewilligung beantragen.

Die Parkplätze Dorf und Bätterich können nach wie vor für Anlässe reserviert werden. Die vorübergehende Zweckentfremdung von Parkplätzen bedarf einer Bewilligung der Gemeinde und ist gebührenpflichtig. Die Kosten für die Reservation und Signalisation (exkl. Kosten für den Einsatz des Besucherleitdienstes) belaufen sich auf CHF 100.00 pro Tag.

Die Überwachung des gebührenpflichtigen Parkplatzes wird an eine externe Firma übertragen. In den Zuständigkeitsbereich der Parkdienstkontrolle fallen die Kontrolle der Parkuhren und weissen Zonen.



Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.



- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.



- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis zum 31. Mai und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.



- Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.
- Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorgliche Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofils dem Tiefbauamt des Kantons Bern.



- Eigentümer von Waldgrundstücken an Kantons- oder Gemeindestrassen bzw. an öffentlichen Strassen privater Eigentümer werden ersucht, folgende Merkblätter zu beachten:

https://www.weu.be.ch/content/dam/weu/dokumente/awn/de/bewilligungen/Bewilligungen_Merkblatt_Wald-Gemeindestrassen.pdf

https://www.weu.be.ch/content/dam/weu/dokumente/awn/de/bewilligungen/Bewilligungen_Merkblatt_Wald-Kantonsstrassen.pdf

3. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Das zuständige Strasseninspektorat des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

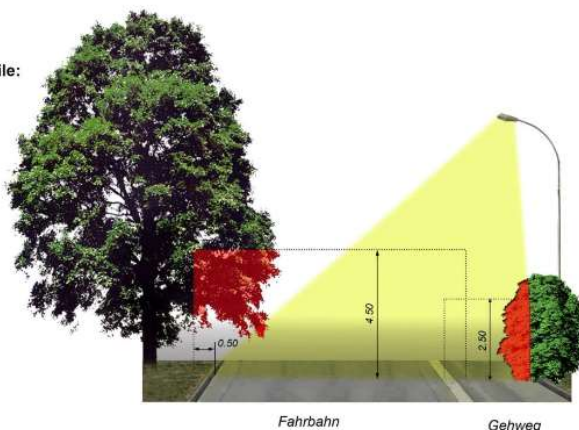
⇒ Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Lichtraumprofil

Gehölze im Bereich der Profile:

- Lichtbehinderung durch Ausholzung entfernen!
- Behinderungen der Fahrzeuge und Fussgänger (Lichtraumprofil) durch Ausholzung entfernen!

Legende:
 Lichtraumprofil
 Zu entfernendes Gehölz





Jodtabletten für die Schweiz

Informationen für die Bevölkerung im Umkreis des ehemaligen Kernkraftwerks Mühleberg

Keine Direktverteilung mehr in Ihrer Gemeinde



An die Einwohnerinnen und Einwohner

Im Auftrag des Bundes erhielten Sie bisher direkt eine Packung Jodtabletten – als vorsorgliche Massnahme für den Fall eines schweren Kernkraftwerkkunfalls. Das Kernkraftwerk Mühleberg befindet sich zurzeit im Rückbau. Deshalb ist es in Ihrer Gemeinde nicht mehr notwendig, Jodtabletten direkt an die Bevölkerung zu verteilen. Es sind aber weiterhin Jodtabletten für die gesamte Bevölkerung verfügbar. Für Ihr Gebiet werden diese neu zentral durch den Kanton gelagert.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter: www.jodtabletten.ch



Wer erhält die Jodtabletten?

Die Jodtabletten werden alle 10 Jahre an die Bevölkerung im Umkreis von 50 km eines Schweizer Kernkraftwerks verteilt. Die Gemeinden um das ehemalige Kernkraftwerk Mühleberg fallen 2023 aus diesem Verteilgebiet. In den Gebieten ausserhalb des 50-Kilometer-Bereichs lagern die Kantone genügend Jodtabletten, um die Bevölkerung falls nötig rechtzeitig damit versorgen zu können.

-  Verteilgebiet bisher
-  Verteilgebiet ab 2023
-  Aktive Kernkraftwerke
-  Kernkraftwerk Mühleberg (im Rückbau)



HOTLINE 0848 44 22 00

Haben Sie Fragen zur Tablettenverteilung?

Vom 2. Oktober bis zum 2. Dezember 2023 steht die «Jodtabletten-Hotline» zur Verfügung:
Montag bis Samstag, 8.00–18.00 Uhr

Was tun mit den alten Jodtabletten?

Seit rund 10 Jahren werden die Jodtabletten in einer violetten Packung verteilt, zuvor wurden sie in einer roten Packung verteilt. Diese alten Jodtabletten können Sie in Kleinmengen (bis zu 10 Packungen) einfach in einer Apotheke oder Drogerie zurückgeben. Betriebe und öffentliche Einrichtungen mit Beständen über 10 Packungen werden separat über die Möglichkeiten zur Rückgabe alter Jodtabletten informiert.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eine vorsorgliche Massnahme der
Schweizerischen Eidgenossenschaft
zum Schutz der Bevölkerung

Kontakt

Geschäftsstelle Jodtabletten Schweiz
031 380 79 77, info@jodtabletten.ch,
www.jodtabletten.ch



Ehrungen

Der Gemeinderat Buchholterberg gratuliert folgenden Einwohnerinnen und Einwohnern für ihre hervorragenden Leistungen und Erfolge im Jahr 2023 herzlich:

Person / Verein	Disziplin / Gruppe	Leistung
Alina Schmid	Schweizerischer Jugendfinal 50m liegend	1. Rang
	Regiofinal West 50m liegend	1. Rang
	JUVE Final 50m liegend	1. Rang
	Einzug in die Junioren Nationalmannschaft	
Sara Fahrni	Schweizermeisterschaft im Liegendmatch U13-U17 50m	3. Rang
	JUVE Final 50m liegend	1. Rang
Nikita Reber	Bester Lehrabschluss als Tierpflegerin in der Schweiz	1. Rang

HERZLICHE GRATULATION!

Hintergrundbild «Konfetti»: starline auf Freepik

Für die nächsten Wettkämpfe wünscht der Gemeinderat allen Buchholterbergerinnen und Buchholterbergern viel Erfolg.



Entschädigungen und Sitzungsgelder 2023

Die Finanzverwaltung bittet alle Funktionäre, Kommissionsmitglieder usw. ihre Spesenabrechnungen bis spätestens am **4. Dezember 2023** abzugeben. Bitte die Abrechnungen jeweils mit einer Auszahlungsadresse (Bank- bzw. Postkonto) ergänzen und unterschreiben. Falls vorhanden kann ein Einzahlungsschein beigelegt werden. Sitzungen und Besprechungen, die nach dem 4. Dezember 2023 stattfinden, sind auf der Abrechnung für das Jahr 2024 aufzuführen. Besten Dank für die Einhaltung des Termins.

Datensperre

Gemäss dem Datenschutzreglement der Gemeinde Buchholterberg können Vereine oder Privatpersonen auf der Gemeindeverwaltung ein Gesuch um Personenauskunft einreichen. Diese Auskunft nutzen Vereine beispielsweise um eine Jubilarenliste zu erlangen.



Falls jemand seine Daten für Einzelauskünfte und Listenauskünfte sperren lassen möchte, kann er bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg ein Gesuchsformular zur Datensperre einreichen. Somit werden die Daten keinen Privaten mehr bekanntgegeben. Diese Sperre gilt unter anderem bei Anfragen für das Planen einer Klassenzusammenkunft oder für die Jubilarenliste der Zulpost.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Verwaltungsmitarbeitenden zur Verfügung.

Bild: macrovector auf Freepik

Unterstützung des Freizeitangebotes und der Jugendförderung der Vereine

Die Vereine bilden eine wertvolle Basis für das sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Gemeinde Buchholterberg. Sie tragen wesentlich zu einer guten Lebensqualität, zur Identität der Gemeinde und zum Zusammengehörigkeitsgefühl der Einwohnenden bei. Dieses Engagement wird durch den Gemeinderat Buchholterberg mit einem Vereinsförderungsbeitrag wertgeschätzt.

Jedem Verein mit Sitz in Buchholterberg wird auf Gesuch hin ein Sockelbeitrag, ein Beitrag für die Aktivmitglieder sowie ein Beitrag für die Jugendförderung ausgerichtet. Gemeinnützige Vereine erhalten einen Sockelbeitrag sowie eine fixe finanzielle Unterstützung. Die genauen Beitragsberechnungen sind in den Richtlinien über die Unterstützung des Freizeitangebotes und der Jugendförderung der Vereine festgehalten.

Die Gesuche für Vereinsbeiträge 2023 sind bis am **31. März 2024** bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg, Postfach 18, 3615 Heimenschwand einzureichen. Das Gesuchsformular finden Sie auf der Internetseite www.buchholterberg.ch. Dem Gesuch ist das Verzeichnis der Aktivmitglieder ab 18 Jahren sowie ein Verzeichnis der Schüler/innen und jugendlichen Mitglieder bis Vollendung des 17. Lebensjahres beizulegen. **Unvollständige oder zu spät eingereichte Gesuche werden ab sofort nicht berücksichtigt.**



Feuerwehrdienstersatzabgaben – Befreiung von Personen mit voller IV-Renten

Gemäss Art. 9 Bst. b und Art. 18 Bst. a des Feuerwehreglements der Gemeinde Buchholterberg sind Personen, die eine volle Invalidenrente beziehen, von der aktiven Feuerwehrpflicht und von der Bezahlung der Ersatzabgaben befreit.

Alle Personen mit voller IV-Rente, welche zwischen 19 und 52 Jahre alt sind und irrtümlicherweise Feuerwehersatzabgaben zahlen, werden gebeten, sich bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg, Postfach 18, 3615 Heimenschwand zu melden.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und AHV-Zweigstelle über Weihnachten und Neujahr



Die Gemeindeverwaltung Buchholterberg und die AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal bleiben vom **Montag, 25. Dezember 2023 bis am Dienstag, 2. Januar 2024** geschlossen.

Das Verwaltungspersonal freut sich, Sie im neuen Jahr ab Mittwoch, 3. Januar 2024 (AHV) bzw. ab Donnerstag, 4. Januar (Gemeindeverwaltung) wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten begrüssen zu dürfen.

Der Gemeinderat sowie das Team der Gemeindeverwaltung und der AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal wünschen Ihnen frohe Festtage und ein glückliches neues Jahr.

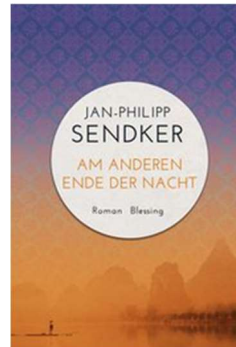
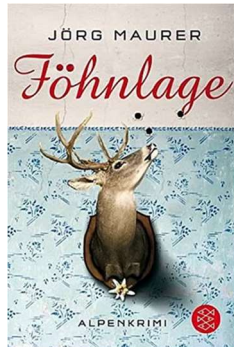
Bild: user14908974 auf Freepik



Bibliothek auf der Gemeindeverwaltung

Auf der Gemeindeverwaltung Buchholterberg können Bücher und DVDs, welche nicht mehr gebraucht werden, für andere aber noch lesens- und sehenswert sind, abgegeben werden. Diese Bücher und Filme können von allen Einwohnerinnen und Einwohnern kostenlos bezogen werden.

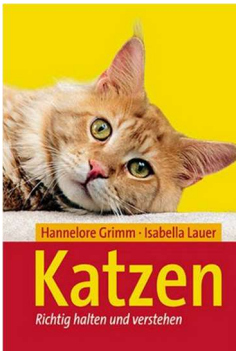
Bücher für Erwachsene



Bücher für Kinder



Ratgeber, Reiseliteratur



DVDs



Die Gemeindeverwaltung wünscht Ihnen viel Freude am Lesen und gute Unterhaltung mit den DVD's.

Chömmät cho ichnä Iuägäi



Verabschiedung Niklaus Saurer, Gemeinderat Ressort Sicherheit



Nach 13 Jahren im Amt als Gemeinderat, habe ich mich dazu entschieden, dass ich mein Amt per 31.12.2023 niederlegen werde. Die 13 Jahre waren für mich lehrreich und spannend. Sie waren geprägt von schönen bis hin zu turbulenten Zeiten. Seit letztem Jahr fand ich jedoch die nötige Motivation, welche es für die Ausübung des Amtes benötigt, nicht mehr.

Ich danke meinen Ratskollegen/innen für die gute Zusammenarbeit. Dem Personal der Verwaltung für die kompetente Beratung und Unterstützung sowie die gute Zusammenarbeit. Dem Feuerwehrkommandanten und seiner

Crew danke ich für den unermüdlichen Einsatz und die gute Zusammenarbeit.

Bei den Einwohnerinnen und Einwohner von Buchholterberg bedanke ich mich für das während den 13 Jahren entgegen gebrachte Vertrauen.

Danke und Aufwiedersehen
Niklaus Saurer

Der Gemeinderat Buchholterberg und die Verwaltungsmitarbeitenden bedanken sich bei Niklaus Saurer für seinen wertvollen und langjährigen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde, der Feuerwehr und der Bevölkerung. Uns allen wird die angenehme Zusammenarbeit mit Niklaus Saurer sehr fehlen. Wir wünschen Niklaus Saurer für die Zukunft alles Gute.

Verabschiedung Christof Oeschger, Mitglied Bildungskommission

Christoph Oeschger, Heimenschwand, tritt sein Amt als Bildungskommissions-Mitglied, ein Jahr vor Ablauf der Legislatur, auf Ende 2023 ab.

Er war für das Ressort Gebäude und Unterhalt/Finanzen zuständig und setzte viele innovative Ideen um.

Während der letzten drei Jahre engagierte er sich regelmässig und mit viel Freude für die Schule.

Die Zusammenarbeit innerhalb der Bildungskommission, wie mit den Vertreterinnen und Vertretern der Schule, war stets lösungsorientiert und sehr angenehm.

Wir danken Christoph herzlich für seine Arbeit und seine Dienste in diesem politischen Amt und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Die Bildungskommission



Jubiläen 2023

- Renate Gerber, Verwaltungsangestellte AHV-Zweigstelle 20 Jahre



Der Gemeinderat bedankt sich bei Renate Gerber herzlich für ihre langjährige Treue und für die vielen wertvollen Einsätze zu Gunsten der Bevölkerung. Er freut sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Verabschiedung Patricia Christen



Patricia Christen arbeitete seit dem Jahr 2015 als Gemeindeschreiberin bei der Gemeinde Buchholterberg und schloss im Jahr 2016 erfolgreich die Weiterbildung als Gemeindefachfrau ab. Im Jahr 2017 übernahm Sie die Leitung der Gemeindeverwaltung.

Patricia Christen hat sich entschieden, die Gemeinde Buchholterberg zu verlassen.

Wir danken Patricia für ihr Wirken, die schönen Erinnerungen, die lustigen Momente mit ihr und ihren Einsatz für unsere Gemeinde während all dieser Jahre. Wir wünschen ihr privat wie beruflich alles Gute.

Verabschiedung Anna Tschannen



Anna Tschannen wurde per 1. Mai 2023 als höhere Sachbearbeiterin Gemeindeschreiberei bei der Gemeinde Buchholterberg angestellt. Leider verlässt Anna Tschannen die Gemeinde per Ende 2023.

Wir bedanken uns bei Anna für ihren Einsatz in unserer Gemeinde, ihr Wirken und die schönen Momente, die wir mit ihr erleben durften und wünschen ihr privat wie auch beruflich weiterhin alles Gute.

Externe Unterstützung

Bis die beiden vakanten Stellen «Leiter/in Gemeindeschreiberei» sowie «höhere Sachbearbeiter/in» wieder erfolgreich besetzt werden können, wird die Gemeindeverwaltung durch externes Fachpersonal der FP Finances Publiques AG unterstützt:

- Jeannine Widmer, dipl. Gemeindeschreiberin
- Esther Gerber, dipl. Rechtsfachfrau HF



Projektwoche vom 30. Mai bis 2. Juni 2023

Die diesjährige Projektwoche war ein voller Erfolg und löste viel Freude und Begeisterung bei den Schülerinnen und Schülern aus.

Es gab 8 Posten, bei welchen sich die Kinder entfalten konnten. Sei es Geschicklichkeit beweisen bei diversen Spielen, der Fantasie freien Lauf lassen bei der Gartengestaltung oder ihr Können zeigen beim Spiele basteln.

Wir freuen uns bereits auf die nächste Projektwoche und sind gespannt, was diese mit sich bringt.

Plauschsporttag und Spieltturnier vom 20. Juni 2023

Am Dienstag, 20. Juni 2023 fand der diesjährige Sporttag statt.

Die rund 15 Parcourposten wurden von den Schülerinnen und Schülern der 5. und 6. Klasse betreut, wobei die Lehrpersonen als Unterstützung anwesend waren.

Die Schülerinnen und Schüler mussten sich in den Bereichen Geschicklichkeit, Schnelligkeit, Wendigkeit und Koordination beweisen und haben dies mit Bravour gemeistert.

Die Posten waren sehr ideenreich und die Freude an diesem Tag war sehr gross. Die Kinder haben sich voll eingesetzt und waren mit viel Enthusiasmus dabei.

Schulsozialarbeiter



Ab Schuljahr 2023/24 arbeitet Herr Patrik Kämpf als Schulsozialarbeiter an unserer Schule und ist jeweils donnerstags von 09.00 – 12.00 Uhr für die Kinder da.

Mit Herrn Kämpf wurde uns ein empathischer und kompetenter Schulsozialarbeiter zugeteilt, welcher den Kindern die Möglichkeit bieten kann, in einem anderen Rahmen zu arbeiten. Er coacht, vermittelt und berät. Die Kinder haben mit ihm eine neutrale Vertrauensperson, die ein offenes Ohr hat und der die Kinder vertrauen können.

Wir wünschen Herrn Kämpf viel Freude an unserer Schule und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Anlässe der Schule

Auch dieses Jahr werden Anlässe durch die Schule durchgeführt, zu welchen Sie herzlich eingeladen sind.

Bis Ende Kalenderjahr 2023 sind dies folgende Anlässe:

- 16.11.2023: Märkt, Basisstufe A
- 05.12.2023: Spielnachmittag im Schibistei, Basisstufe C
- 21.12.2023: Sternenmarsch mit Adventsfenster

Die Details zu den Anlässen werden zu gegebener Zeit auf der Homepage der Schule aufgeschaltet.



Blaulichtage der Feuerwehr BUWA – Bericht der Schule

Dieses Jahr stand ein grosses Ereignis für die Schülerinnen und Schüler an.

Am Samstag, 1. Juli 2023 führte die Feuerwehr BUWA den Blaulichttag mit Rettungsübung durch. Dieser findet nur alle paar Jahre statt. Für diesen Anlass hat die Schule ihre Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.



Für diese Übung durften sich Kinder der 3. – 6. Klasse als Probanden anmelden. Zahlreiche Kinder haben sich angemeldet und wurden in diversen Szenarien aus dem Schulgebäude gerettet. Eine Rettung wurde mit dem Rettungskorb durchgeführt, die andere aus dem Fenster über die Feuerleiter. Bei der dritten Übung durften sich die Kinder selbst, aber unter Anleitung der Feuerwehr, ins Freie begeben. Das war gar nicht so einfach, da das Gebäude voller Rauch war.

Die Kinder waren begeistert und haben bei der Rettungsübung super mitgemacht.

Die Feuerwehr hat mit einem Bratwurststand auch für das leibliche Wohl der zahlreichen Zuschauer gesorgt.

Wir danken der Feuerwehr BUWA für den grossartig organisierten Anlass und die professionell durchgeführte Einsatzübung. Es war ein toller Tag!





Blaulichttage der Feuerwehr BUWA – Bericht der Feuerwehr

Am 1. Juli 2023 durfte die Feuerwehr Buchholterberg-Wachseidorn BUWA rund um das Schulhaus Badhus und die Turnhalle Hasenäschtl die regionalen Blaulichtorganisationen im Rahmen eines «Blaulichttages» vorstellen. Im Zentrum stand zum Beispiel die jährliche Hauptübung der Feuerwehr BUWA bei der für das Publikum die Zusammenarbeit der verschiedenen Organisationen ersichtlich wurde. Neben den Feuerwehren BUWA, Steffisburg, Thun, der Polizei und des Rettungsdienstes der Spital STS AG waren der Zivilschutz Steffisburg Regio und der Samariterverein Rechtes Zulgatal vor Ort. Die verschiedenen Organisationen informierten über ihre Tätigkeit und demonstrierten auch gleich verschiedene Szenarien.

Am Blaulichttag wurde es bestimmt auch den jüngeren Besuchern nicht langweilig. Neben einer Hüpfburg in Form eines Feuerwehrautos konnten sich die Kinder bei verschiedenen Stationen z.B. im Löschen eines Brandes mit der Eimerspritze versuchen.

Auch für das leibliche Wohl wurde mit der Festwirtschaft gesorgt.

Die Feuerwehr BUWA bedankt sich bei all den zahlreich erschienenen Besucherinnen und Besuchern für ihr Interesse und ihren Besuch am Blaulichttag!





Veranstaltungskalender 2024

Datum	Was	Ort	Veranstalter
Januar			
01.01.2024 10.00 – 13.00	Neujahrsapéro	Platz zwischen Volg und Dorf- parkplatz	SVP Sektion Buchhol- terberg-Wachselhorn
06.01.2024 ab 19.00 Uhr	Neujahrshöck ACHTUNG: Neu am 1. Samstag im Jahr	Parkplatz Dorf	Treichlerklub Heimen- schwand
Februar			
03.02.2024 20.00 Uhr	Jodlerabend	Turnhalle Hasenäsch	Sunnsyte-Chöri
März			
02.03.2024 20.00 Uhr	Konzert	Feldmusik Heimenschwand	Turnhalle Hasenäsch
03.03.2024 09.00 – 12.00	Burezmorge	Feldmusik Heimenschwand	Turnhalle Hasenäsch
10.03.2024 09.30 Uhr	KUW Begrüssungsgottesdienst	Kirche Heimenschwand	Ref. Kirche Buchholter- berg
30.03.2024 08.00 – 19.00	Raclette-Schiessen 2024	Schützenhaus Heimen- schwand	Buchholterberg-Schüt- zen
April			
06.04.2024 20.00 Uhr	Frühlingskonzert	Kirche und KGH Heimen- schwand	Posaunenchor Buch- holterberg-Kurzenberg
07.04.2024 13.00 Uhr	Frühlingskonzerte	Kirche und KGH Heimen- schwand	Posaunenchor Buch- holterberg-Kurzenberg
09.04.2024 14.30 Uhr	Erzählcafé	Schibistei 4 Heimenschwand	Alterskommission Tertianum Schibistei
24.04.2024 17.00 – 20.00	Freundschaftsschiessen 2024 (Kreisverband)	Heimenschwand	Buchholterberg-Schüt- zen
28.04.2024 09.15 Uhr	Promiseland Special	Kirchgemeindehaus Hei- menschwand	Ref. Kirche Buchholter- berg
Mai			
03.05.2024 19.00 – 20.00	Freundschaftsschiessen 2024 (Kreisverband)	Heimenschwand	Buchholterberg-Schüt- zen
04.05.2024 09.00 – 12.00 13.30 – 17.00	Freundschaftsschiessen 2024 (Kreisverband)	Heimenschwand	Buchholterberg-Schüt- zen
12.05.2024 09.15 Uhr	Promiseland Muttertag Gottes- dienst	Kirchgemeindehaus Heimen- schwand	Ref. Kirche Buchholter- berg
14.05.2024 14.30 Uhr	Erzählcafé	Schibistei 4 Heimenschwand	Alterskommission Tertianum Schibistei
17.05.2024 19.30 Uhr	Marschmusikparade	Badhus, Turnhalle	Feldmusik Heimen- schwand


Veranstaltungskalender 2024 / Fortsetzung

Juni			
11.06.2024 14.30 Uhr	Erzählcafé	Schibistei 4 Heimenschwand	Alterskommission Tertianum Schibistei
30.06.2024 10.30 Uhr	Chüestelli Gottesdienst	Chüestelli Brätlistelle	Ref. Kirche Buchholter- berg
Juli			
13. – 19.07.2024	Sommerlager für Kinder der 4. – 9. Klasse	Huttwil BE	Evangelisches Gemein- schaftswerk, EGW Unter- langenegg
August			
01.08.2024	Bundesfeier	Parkplatz Schibistei	Gemeinde Buchholter- berg
01.08.2024 10.00 – 14.00	1. August Brunch	Tertianum Schibistei	Tertianum Schibistei
07. – 09.08.2024	Chindertage Heimen- schwand & Schwarzenegg	Kirchgemeindehaus Schwarzenegg	Ref. Kirche Buchholter- berg
September			
10.09.2024 14.30 Uhr	Erzählcafé	Schibistei 4 Heimenschwand	Alterskommission Tertianum Schibistei
Oktober			
01.10.2024	Vienschau Buchholterberg	Gemeindeplatz Heimen- schwand	Viehztuchtverein Buch- holterberg
05.10.2024 ab 10.00 Uhr	Vienschau mit Regionalem Rin- derwettbewerb	Vienschauplatz Bätterich	Viehztuchtgesellschaft Heimenschwand
12.10.2024 13.00 – 17.00	Schibistei Märit	Tertianum Schibistei	Tertianum Schibistei
November			
12.11.2024 14.30 Uhr	Erzählcafé	Schibistei 4 Heimenschwand	Alterskommission Tertianum Schibistei
16.11.2024 20.00 Uhr	Kirchen Konzert	Kirche Heimenschwand	Posaunenchor Buchhol- terberg-Kurzenberg
17.11.2024 14.00 Uhr	Kirchen Konzert	Kirche Heimenschwand	Posaunenchor Buchhol- terberg-Kurzenberg
23.11.2024 ab 12.00 Uhr	BASAR – Adventsschmuck und Kulinarisches	EGW Unterlangenegg, Kreuz- weg 106E, Unterlangenegg	Evangelisches Gemein- schaftswerk, EGW Unter- langenegg
Dezember			
08.12.2024 09.30 Uhr	Promiseland Weihnachtsthea- ter	Kirche Heimenschwand	Ref. Kirche Buchholter- berg


Veranstaltungskalender 2024 / Fortsetzung
Regelmässige Anlässe 2023

Jeden Mittwoch, 13.30 - 14.30 Uhr (ausgenommen Schulferien)	FitGym 60+	Turnhalle Hasenäsch, Heimenschwand	Pro Senectute, Altersturnen
Jeden Mittwoch, ab 13.30 Uhr	LismiZyt	Kirchgemeindehaus Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg



Feldmusik Heimenschwand



**Musig im Dorf
Wiedereinsteiger gesucht**

Musik mag jeder, das ist klar. Hast du schon einmal ein Blasinstrument gespielt? Wenn ja, dann bist du bei uns genau richtig, egal in welchem Alter du bist!

Wiedereinsteiger sind herzlich willkommen!

Musik kennt keine Altersgrenzen. Weder nach unten noch nach oben. Entscheidend ist die Übung und Lernbereitschaft.

Ein Schnupperabend ist kein Problem für uns. Unser Probetag ist am Montag von 20.15 bis 22.00 Uhr im Probelokal Schulhaus Badhus. Zusatzproben am Donnerstag.

«Chum u lueg ine, mir suechä genau Di! Mir fröie üs uf Di!»

Für weitere Fragen stehen wir dir gerne zur Verfügung und freuen uns auf deine Kontaktaufnahme:

Manuela Fahrni
Präsidentin FMH
Lärchenweg 6
3615 Heimenschwand
033 453 00 78



Anlässe 2023/24

03.11.2023	Benefizkonzert in der Kirche	20.00 Uhr
18.12.2023	Adventsfenster Schulhaus Badhus	20.00 Uhr
02.03.2024	Konzert Turnhalle Hasenäscht	20.00 Uhr
03.03.2024	Burezmenge Turnhalle Hasenäscht	ab 09.00 Uhr



Leuchtmittel – Verbote – welche trifft's?

Seit September gilt's ernst: quecksilberhaltige Leuchtmittel dürfen nicht mehr verkauft werden.



Die altbekannten Leuchtstoffröhren verschwinden vom Markt.

Die Schweiz hat EU-Ökodesign-Richtlinien zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten übernommen. Dementsprechend dürfen diese kein Quecksilber mehr enthalten. Zeitlich begrenzte Ausnahmen bilden spezielle industrielle, militärische und medizinische Anwendungen. Bereits seit 1. September 2021 müssen Lichtquellen mit der neuen Energieetikette deklariert werden. Die Etikette zeigt neben der Energieeffizienzklasse auch den Stromverbrauch pro 1000 Betriebsstunden. Anfangs gibt es noch kaum Produkte mit einer A-Klasse-Einstufung. Diese «leere» Klasse bietet entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten für künftige Produkte. Gewisse Niedervolthalogen-

Spots, Halogen-Stublampen mit hoher Leistung ab etwa 140 Watt, Leuchtstofflampen T2 und T12 sowie Kompaktleuchtstofflampen dürfen seither nicht mehr verkauft werden.

Ab 24. August 2023 sind auch Halogen-Stiftlampen und die Leuchtstoffröhren T8 und T5 vom Markt zu nehmen. Beruhigend ist: Für bestehende Beleuchtungen gibt es ausgereifte LED-Varianten, die in vielen Fällen einfach umgerüstet werden können.

LEDs reduzieren nicht nur den Stromverbrauch, sie geben auch weniger Wärme ab und verfügen über eine deutlich längere Lebensdauer. Heisst auch, dass der Wartungsaufwand für das Auswechseln defekter Leuchtmittel abnimmt. Will eine LED-Lampe dennoch entsorgt werden, so muss dies wegen der enthaltenen elektronischen Bauteile bei einer Sammelstelle oder im Lampen-Fachgeschäft geschehen. Dies gilt erst recht für die quecksilberhaltigen Leuchtstofflampen.

Die neuen Bestimmungen zielen auch darauf ab, Lichtquellen künftig besser austauschbar und reparierbar zu machen. Also, am besten das zu ersetzende Leuchtmittel mit ins Fachgeschäft nehmen, um das entsprechende «LED-Pendant» zu finden. Nicht vergessen, zu beachten sind auch die gewünschte Farbtemperatur und die «Dimmbarkeit» des Leuchtmittels.

Text: Regionale Energieberatung Thun Oberland-West

Bild: iStock, stocksnapper

Exkurs

Die Geschichte der LED-Lampe beginnt bereits 1907, geriet jedoch lange in Vergessenheit. 1962 kam eine erste industriell gefertigte LED-Lampe auf den Markt, den Durchbruch schaffte sie im 21. Jahrhundert. Durch die hohe Energieeffizienz und Lebensdauer verdrängt sie nun herkömmliche Lichttechnologien mehr und mehr.

Weitere Informationen

bfe.admin.ch / Effizienz / Energieetiketten und Effizienzanforderungen / Lampen
toplicht.ch / Kompendium / Wohnen



Die Zukunft bringt bidirektionale Elektroautos

Beim Kauf eines Elektroautos stellt sich in den nächsten Jahren eine neue Frage: Darf's bidirektional sein?

Die Technologie schreitet voran. Elektrofahrzeuge haben das Potenzial Lücken in der Stromversorgung zu schliessen, indem sie Strom zurück ins Netz speisen. Mit bidirektionalem Laden könnten E-Autos Teil der Lösung für das Stromnetz der Zukunft sein. Sind Autos ungenutzt, würden sie zu Powerbanks, die sich zu einem grossen Energiespeicher zusammenschliessen liessen. Verteilnetzbetreiber können den Strom in Spitzenzeiten von den E-Autos beziehen, um das Stromnetz zu stabilisieren und lokale Schwankungen im Verteilnetz auszugleichen. Dies alles, während die Autos sich über den Tag – wenn die Sonne scheint und die PV-Anlage Strom liefert – zu einem günstigeren Tarif wieder aufladen. Dies ist die sogenannte Vehicle-to-Grid (V2G) Variante und heute sicherlich die kostenintensivste und als Option nur in sehr wenigen E-Auto Modellen verfügbar.

Demgegenüber ist die einfachste Variante des bidirektionalen Ladens bereits in einigen E-Auto Modellen anzutreffen: Mit einem Umrichter am äusseren Ladeanschluss können elektronische Geräte – vom Handy bis zum Akkuschauber – aufgeladen werden. Vehicle-to-Load (V2L) respektive Vehicle-to-Device (V2D) nennt sich diese Option.

Ein E-Auto kann bei Bedarf den vorher geladenen Strom ans Haus zum Eigenverbrauch abgeben. Diese Option heisst dementsprechend Vehicle-to-Home (V2H). Für diese bidirektionale Nutzung muss das Eigenheim über ein intelligentes Energiemanagement verfügen.



Bidirektionale Ladestationen sind ein Schritt in die intelligente Stromzukunft.

Sicher, die Verfügbarkeit dieser bidirektionalen Systeme ist noch sehr begrenzt und sie werden in den nächsten Jahren wohl um etliches teurer sein als normale Modelle. So stehen Hersteller von Ladestationen, E-Autos und Energiemanagementsystemen vor der Aufgabe, normkonforme und zueinander compatible Produkte zu wirtschaftlichen Preisen auf den Markt zu bringen.

E-Autos tragen aufgrund des Schweizer Strommixes mit einem niedrigen Anteil an fossilen Energieträgern massgeblich zur Senkung des CO₂-Ausstosses bei. Zudem zeigt eine Studie des Bundesamts für Energie, dass die gut 70'000 bis Ende September 2021 auf Schweizer Strassen fahrenden E-Autos nicht mal 0.4 Prozent des landesweiten Stromverbrauchs ausmachen.

So sorgen wir Schritt für Schritt mit intelligentem Energiemanagement für eine sicherere Stromzukunft.

Weitere Informationen

www.energieschweiz.ch/stories/markttrends-2021

www.energieschweiz.ch/programme/fahr-mit-dem-strom/elektromobilitaet/

Die Regionale Energieberatung steht auch telefonisch für Auskünfte zur Verfügung.

Text: Regionale Energieberatung
Bild: unsplash.com (chuttersnap)